Entgelte für Netznutzung Strom der Stadtwerke Lippstadt GmbH

Preisblatt 1
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	26,06	5,69	148,88	0,78
Mittelspannung	31,69	5,58	138,39	1,31
Umspannung Mittel-/Niederspannung	35,31	5,65	145,06	1,26
Niederspannung	37,84	7,05	133,86	3,21

Preisblatt 2
Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung – Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung	68,00	7,33

Preisblatt 3
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Bedarfsart	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Elektro-Speicherheizungen	0,00	1,94
Sonstige Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	1,94

Die ausgewiesenen Nettopreise (Preisblatt 1 bis Preisblatt 3) verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Abgaben / Umlagen sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 4
Entnahme mit registrierender Lastgangmessung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 gemäß Festlegung BK6-22-300 / BK8-22/010-A

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	35,31	5,65	145,06	1,26
Niederspannung	37,84	7,05	133,86	3,21

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€/a
pauschal	122,21

Preisblatt 5
Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 gemäß Festlegung BK6-22-300 / BK8-22/010-A

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung	68,00	7,33

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€/a
pauschal	122,21

Hinweis zum Preisblatt 4 und 5: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann durch die Entgeltreduzierung nicht unter 0 sinken (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Modul 2 gemäß Festlegung BK6-22-300 / BK8-22/010-A

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung	0,00	2,93

Die ausgewiesenen Nettopreise (Preisblatt 4 und Preisblatt 5) verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Abgaben / Umlagen sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 6
Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Entnahmestellen mit Lastgangmessung	**Messung und Messstellenbetrieb**
	€/a
Lastgangzähler	204,40
Modem	74,00
Wandler	36,60

Entnahmestellen ohne Lastgangmessung	**Messung und Messstellenbetrieb**
	€/a
Eintarifzähler	11,61
Zweitarifzähler	20,89
Elektronische Haushaltszähler - jährliche Messung -	20,89
Elektronische Haushaltszähler - halbjährliche Messung -	21,90
Elektronische Haushaltszähler - vierteljährliche Messung -	23,90
Elektronische Haushaltszähler - monatliche Messung -	31,90
Wandler (ausschließlich Messstellenbetrieb)	36,60

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

Die ausgewiesenen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 7
Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG und KWK-G

Einspeiser mit Lastgangmessung	Messstellenbetrieb
	€/a
Lastgangzähler inkl. Modem	315,00

Einspeiser ohne Lastgangmessung	Messstellenbetrieb
	€/a
Erzeugungszähler (Eintarif)	7,65
Einspeisezählwerk des Zweirichtungszählers	7,35
Wandler	36,60

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

Preisblatt 8
Reservekapazität für Entnahme mit Lastgangmessung
(Jahresleistungspreissystem)

Entnahmeebene	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	54,30	65,16	76,02
Mittelspannung	63,38	76,05	88,73
Umspannung Mittel-/Niederspannung	63,97	76,76	89,56
Niederspannung	103,96	124,76	145,55

Bei Inanspruchnahme der Reservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Preisblatt 1 abgerechnet. Die ausgewiesenen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Abgaben / Umlagen sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 9
Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Verbrauch	Aufschlag
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,275

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 10
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Verbrauch	Umlage
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,656

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 11
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	0,643
Letztverbrauchergruppe B	0,050
Letztverbrauchergruppe C	0,025

Letztverbrauchergruppe A:
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.), zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 12
Konzessionsabgabe

Letztverbrauchergruppe	Abgabesatz
	ct/kWh
Tarifkunden	1,59
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Konzessionsabgabenrechtlich gelten Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.